

Gesandten der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen für den Friedensprozess in Darfur und fordert, dass ihre Arbeit schnellstmöglich und mit der Kooperation aller maßgeblichen Gruppen voranschreitet.

Anlage

Schreiben des Ständigen Vertreters Sudans bei den Vereinten Nationen vom 16. April 2007 an den Generalsekretär

Bezugnehmend auf die am 9. April 2007 in Addis Abeba abgehaltene technische Zusammenkunft auf hoher Ebene betreffend das Modul für schwere Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Sudan und auf die während dieser Zusammenkunft vorgebrachten Optionen und Klarstellungen freue ich mich, Ihnen auf Weisung meiner Regierung mitteilen zu können, dass Sudan die Hubschrauberkomponente billigt.

Sudan hegt die aufrichtige Hoffnung, dass die Implementierung des Moduls für schwere Unterstützung rasch voranschreiten wird.“

Auf seiner 5670. Sitzung am 30. April 2007 behandelte der Rat den Punkt

„Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Bericht des Generalsekretärs über Sudan (S/2007/213)“.

Resolution 1755 (2007) vom 30. April 2007

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1590 (2005) vom 24. März 2005, 1627 (2005) vom 23. September 2005, 1653 (2006) vom 27. Januar 2006, 1663 (2006) vom 24. März 2006, 1679 (2006) vom 16. Mai 2006, 1706 (2006) vom 31. August 2006, 1709 (2006) vom 22. September 2006 und 1714 (2006) vom 6. Oktober 2006,

sowie unter Hinweis auf seine Resolution 1674 (2006) vom 28. April 2006 über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, in der er unter anderem die einschlägigen Bestimmungen des Ergebnisses des Weltgipfels 2005³⁴⁵ bekräftigt, die Resolution 1612 (2005) vom 26. Juli 2005 über Kinder und bewaffnete Konflikte, die Resolution 1502 (2003) vom 26. August 2003 über den Schutz von humanitärem Personal und Personal der Vereinten Nationen und die Resolution 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 über Frauen und Frieden und Sicherheit,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans sowie zur Sache des Friedens,

unter Begrüßung der Fortschritte bei der Durchführung von Teilen des Umfassenden Friedensabkommens vom 9. Januar 2005³⁵⁶, insbesondere der allgemeinen Einhaltung der Waffenruhe in diesem Jahr, der Fortschritte bei der Schaffung des in dem Protokoll über die Machtaufteilung vorgesehenen institutionellen Rahmens, der Verabschiedung eines Haushalts durch die Behörden Südsudans und der Einführung einer neuen Währung in Sudan,

unter Hinweis auf die von der internationalen Gemeinschaft abgegebene Zusage zur Unterstützung des Prozesses des Umfassenden Friedensabkommens, namentlich durch die Gewährung von Entwicklungshilfe, Kenntnis nehmend von dem vom 19. bis 21. März 2007 in Khartum und Juba abgehaltenen Treffen des Sudan-Konsortiums und die Geber auffordernd, die Durchführung des Abkommens weiter zu unterstützen,

betonend, dass die Wahlen und die Truppenverlegung wichtige Meilensteine bei der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens sein werden, dass die Glaubwürdigkeit des Abkommens entscheidend von der Einhaltung der im Hinblick auf beide Ziele eingegangenen Zusagen im Jahr 2007 abhängen wird und dass dringend Maßnahmen zur Beschleunigung der Wahlvorbereitungen ergriffen werden müssen,

mit der Aufforderung an die Regierung der nationalen Einheit und die internationale Gemeinschaft, Unterstützung für den Erfolg des Wahlprozesses zu gewähren,

unter Begrüßung der ersten organisierten Rückkehr von Binnenvertriebenen von Khartum nach Südkordofan und Südsudan,

sowie unter Begrüßung der vollständigen Dislozierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan in Südsudan zur Unterstützung des Umfassenden Friedensabkommens und in Anerkennung des fortgesetzten Engagements der truppenstellenden Länder für diese Mission,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Besorgnis über die der Bewegungsfreiheit und dem Material der Mission auferlegten Einschränkungen und bürokratischen Hindernisse und die daraus resultierende Beeinträchtigung der Fähigkeit der Mission zur wirksamen Wahrnehmung ihres Mandats und der Fähigkeit der humanitären Organisationen, betroffene Personen zu erreichen, und die Regierung der nationalen Einheit auffordernd, diesbezüglich ihren internationalen Verpflichtungen sowie den im Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen niedergelegten Verpflichtungen nachzukommen,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die anhaltende Verschlechterung der humanitären Lage in Darfur und die Auswirkungen auf die Region, unter Verurteilung der fortgesetzten gewaltsamen Angriffe auf Zivilpersonen, namentlich Binnenvertriebene, Flüchtlinge, Frauen, Kinder, ältere Menschen und humanitäre Helfer, und mit allem Nachdruck wiederholend, dass alle Konfliktparteien in Darfur, einschließlich derjenigen, die nicht Vertragspartei des Friedensabkommens für Darfur sind, der Gewalt und den Greueln in Darfur und in der Region ein Ende setzen müssen,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Informationen hinsichtlich der Behandlung, die Angehörigen des Personals der Vereinten Nationen, der Mission der Afrikanischen Union in Sudan und internationaler nichtstaatlicher Organisationen nach ihrer Festnahme und Inhaftierung am 19. Januar 2007 in Nyala (Süd-Darfur) widerfahren ist, und mit der Aufforderung an die Regierung der nationalen Einheit, ihre Zusage einzuhalten, bei der Untersuchung dieses Vorfalls mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten,

das Kommuniqué *begrüßend*, das die Vereinten Nationen und die Regierung der nationalen Einheit am 28. März 2007 in Khartum unterzeichneten, um alle humanitären Einsätze in Darfur zu unterstützen, zu schützen und zu erleichtern, und seine sofortige Umsetzung fordernd,

mit Lob für die Bemühungen der Afrikanischen Union um den Erfolg des Einsatzes der Mission der Afrikanischen Union in Sudan, trotz außergewöhnlich schwieriger Umstände, und die jüngsten tödlichen Angriffe auf die Mission der Afrikanischen Union verurteilend,

mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung für die koordinierten Anstrengungen, welche die Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union für Darfur und andere politische Führer unternehmen, um breitere Unterstützung für das Friedensabkommen für Darfur zu erhalten und seine Durchführung voranzubringen,

besorgt feststellend, dass bewaffnete Angriffe durch andere bewaffnete Gruppen die erfolgreiche Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens bedrohen, unter Begrüßung der Vereinbarung zwischen der Regierung Ugandas und der Widerstandsarmee des Herrn, das Abkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten zu verlängern und am 26. April 2007 die Friedensgespräche in Juba wieder aufzunehmen, mit Lob für die Anstrengungen, die der Sondergesandte der Vereinten Nationen, Joaquim Chissano, unternommen hat, um diesen Fortschritt zu erzielen, und beide Seiten auffordernd, ihren Zusagen im Rahmen dieses Prozesses nachzukommen,

Kennntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 17. April 2007 über Sudan³⁶²,

feststellend, dass die Situation in Sudan nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

³⁶² S/2007/213.

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Sudan bis zum 31. Oktober 2007 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;
2. *ersucht* den Generalsekretär, dringend einen neuen Sonderbeauftragten für Sudan zu ernennen und dem Rat alle drei Monate über die Durchführung des Mandats der Mission Bericht zu erstatten;
3. *fordert* die Parteien des Umfassenden Friedensabkommens³⁵⁶ *auf*, dringend raschere Fortschritte bei der Umsetzung aller ihrer Zusagen zu erzielen und insbesondere die gemeinsamen integrierten Einheiten zu bilden und die anderen Aspekte der Reformen des Sicherheitssektors durchzuführen, den Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung der Kombattanten wiederzubeleben, die vollständige und verifizierte Umverlegung der Truppen bis zum 9. Juli 2007 abzuschließen, die Nord-Süd-Grenze vom 1. Januar 1956 im Einklang mit dem Protokoll von Machakos vom 20. Juli 2002³⁵⁶ genau zu markieren, das Abyei-Problem zu lösen und dort umgehend eine Verwaltung einzurichten sowie die notwendigen Schritte zur Abhaltung nationaler Wahlen gemäß dem vereinbarten Zeitplan zu unternehmen;
4. *fordert* die Parteien des Umfassenden Friedensabkommens, des Friedensabkommens für Darfur, des Abkommens von N'Djamena über eine humanitäre Waffenruhe, des Friedensabkommens für Ostsudan und des Kommuniqués vom 28. März 2007 *auf*, ihre Zusagen einzuhalten und diese Abkommen vollständig und in allen Aspekten unverzüglich durchzuführen, und fordert die Parteien, die das Friedensabkommen für Darfur nicht unterzeichnet haben, auf, dies unverzüglich zu tun und alle Handlungen zu unterlassen, die die Durchführung des Abkommens behindern würden;
5. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Null-Toleranz-Politik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der Mission uneingeschränkt beachtet wird, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen zu ergreifen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, um sicherzustellen, dass Angehörige ihres Personals, die derartige Handlungen begehen, zur Rechenschaft gezogen werden;
6. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5670. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 7. Mai 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁶³:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 3. Mai 2007 betreffend Ihre gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union, Herrn Alpha Oumar Konaré, getroffene Entscheidung, Herrn Rodolphe Adada (Republik Kongo) als gemeinsamen Sonderbeauftragten der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen für Darfur zu benennen³⁶⁴, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und Entscheidung Kenntnis.“

Auf seiner 5684. Sitzung am 25. Mai 2007 behandelte der Rat den Punkt „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁶⁵:

³⁶³ S/2007/264.

³⁶⁴ S/2007/263.

³⁶⁵ S/PRST/2007/15.